

Gebührenübersicht unbemannte Luftfahrzeuge

Gemäß Austro Control-Gebührenverordnung

(ACGV, [BGBl. Nr. 2/1994](#) idF BGBl. II Nr. 236/2022)

TP	Beschreibung	Gebühr (+ 20% USt.)
3a. lit h)	Prüfungstaxe für die Anmeldung zur Prüfung von Fernpiloten unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f LFG sowie unbemannter Luftfahrzeuge in der offenen Kategorie (A2) im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen	€ 36
59a.	Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Abs. 2 LFG sowie für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie gemäß Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 oder im Rahmen von Flugmodell-Vereinen und -Vereinigungen gemäß Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92.	€ 273
59b.	Erteilung einer Bewilligung für den grenzüberschreitenden Einflug ausländischer unbemannter Luftfahrzeuge gemäß § 24k LFG zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92	€ 273
59d.	Online-Registrierung eines Betreibers von UAS gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 27
59e.	Änderung einer Bewilligung gemäß TP 59a. zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92	€ 90
59f.	Überprüfung einer Betriebserklärung einschließlich Eingangsbestätigung für den Betrieb von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie auf Grund eines Standardszenarios gemäß Art. 5 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 90
59g.	Überprüfung der Änderung einer Betriebserklärung gemäß TP 59f.	€ 65

59h.	Ausstellung einer Bestätigung bei grenzüberschreitendem Betrieb oder Betrieb außerhalb des Eintragsstaats unbemannter Luftfahrzeuge in der speziellen Kategorie gemäß Art. 13 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 90
59i.	Ausstellung eines Betreiberzeugnisses für Betreiber von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie (LUC), zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 1.200
59j.	Änderung eines Betreiberzeugnisses gemäß TP 59i., zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92	€ 300
87	Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe oder zur Durchführung von Kunstflügen, Bewilligung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen und von selbständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 1 (Betrieb in Höhen von von 120 m über Grund) LVR 2014, zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92 a) Für den Einzelfall b) Für mehrere Fälle	€ 147 € 410
87	Bewilligung zum Einflug in ein Flugbeschränkungsgebiet , zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92 a) Für den Einzelfall b) Für mehrere Fälle	€ 147 € 410
87	Bewilligung für den Betrieb in einem geografischen UAS-Gebiet , zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92 a) Für den Einzelfall b) Für mehrere Fälle	€ 147 € 410

88	<p>Bewilligung zum Betrieb innerhalb von Sicherheitszonen bei kontrollierten Flugplätzen zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p>	€ 125
92	<p>Amtshandlungen am Sitz der Behörde oder außerhalb des Behördensitzes, wenn eine Verrechnung des Aufwandes in der jeweiligen Tarifpost angeführt ist.</p>	€ 76
102	<p>Bei Antragsrückziehung, rechtskräftiger Zurückweisung eines Antrages aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde oder rechtskräftiger Abweisung.</p> <p>Erfolgt eine Antragsrückziehung vor Prüfung der eingereichten Unterlagen, entsteht keine Gebührenpflicht.</p>	<p>Ein Drittel der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr (zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92)</p>